

## Quotierung

Eingefügt wird in §11 der GO nach Abs. 1 eine der folgenden Optionen zur Quotierung. Die übrigen Absätze werden entsprechend nach hinten verschoben.

### **Option 1a:**

*(2) Der GA soll Erstredner\*innen in der Redeliste bevorzugt behandeln.*

### **Option 1b:**

*(2) Der GA bevorzugt Erstredner\*innen in der Redeliste.*

### **Option 2:**

*(1) Der GA führt zwei getrennte Redelisten. Die erste Redeliste ist FLINT-Personen vorbehalten. Die Zweite steht allen Menschen offen.*

*(2) Der GA erteilt abwechselnd einer Person der ersten und der zweiten Liste das Wort (Listenquotierung). Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden (Erstquotierung). Sollte der letzte Redebeitrag zurückgezogen werden, folgt die nächste Person der jeweiligen Liste. Die Listenquotierung bleibt davon unberührt.*

*(3) Ist die erste Redeliste leer und gibt es nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung keine weitere Meldung für diese, so wird ein letzter Redebeitrag von der zweiten Redeliste zugelassen. Ist die zweite Redeliste erschöpft und auf der ersten Redeliste befinden sich noch Wortmeldungen, so werden diese unter Beachtung der Erstquotierung abgearbeitet. Erfolgen in dieser Zeit Wortmeldungen für die zweite Redeliste, werden alle Wortmeldungen wieder entsprechend der Listen und Erst- und Listenquotierung abgearbeitet.*

*(4) Berichtende Personen und Antragsteller\*innen sprechen während ihres Berichts und bei Beantwortung direkter Rückfragen dazu außerhalb der Redeliste.*

*(5) Sind beide Redelisten erschöpft und gibt es nach Aufforderung durch den GA keine weitere Wortmeldung sind die Redelisten geschlossen und die Aussprache grundsätzlich beendet.*

*(6) Wenn die Listen geschlossen sind, kann eine Person, die noch reden möchte, aber nicht mehr reden darf, die Wiederöffnung der Redelisten beantragen. Dieser Antrag muss von der Mehrheit der anwesenden FLINT-Personen angenommen werden und darf höchstens zwei Mal im Verlauf einer Debatte gestellt werden.*